jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2019/2/1 LVwG-AV-1210/001-2018

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.02.2019

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

01.02.2019

Norm

NAG 2005 §11 Abs5
ASVG §293 Abs1

Rechtssatz

Das (Haushaltsnetto-)Einkommen nach § 293 Abs 1 ASVG muss nicht nur für die beabsichtigte Dauer des Aufenthalts des [Aufenthaltswerbers] gesichert sein, sondern dürfen die Mittel auch nicht aus illegalen Quellen stammen (VwGH 2008/22/0709).

Schlagworte

Fremden- und Aufenthaltsrecht; Aufenthaltstitel; Rot-Weiß-Rot-Karte-plus; Einkommen; Richtsätze;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2019:LVwG.AV.1210.001.2018

Zuletzt aktualisiert am

01.04.2019

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at